Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 50-51 (1933)

Heft: 51

Rubrik: Bauchronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

aus; in wachsendem Maße muß Eichenholz aus dem Auslande, besonders slawonische, amerikanische und japanische Eiche eingeführt werden. Bereits vor dem Krieg betrug die jährliche Einfuhr an Eichenholz nach Deutschland rund 180,000 t im Jahr. Der Weltkrieg und die schlimmen Jahre der Nachkriegszeit haben diese Einfuhr natürlich stark vermindert, doch beginnt jetzt die deutsche Holzindustrie sich von neuem mit ausländischer Eiche zu versorgen, und das umsomehr, als im Möbelbau die Vorliebe für Eichenholz eine starke Zunahme erfahren hat. Bei alledem erreichen die eingeführten Eichenhölzer nicht die Qualität der besten deutschen Hölzer dieser Art, und für ein Holz wie das der Spessarteiche bietet das Ausland der deutschen Holzbearbeitung keinerlei vollwertigen Ersatz. Ein starkes Anziehen der Preise für Eichenholz ist seit Beginn dieses Jahrhunderts überall zu verzeichnen gewesen. Die Eichenholzpreise haben im Laufe der Jahre große Schwankungen durchgemacht. Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts stellte sich der Raummeter besten Eichenholzes noch auf etwa 45 Mark, während vor dem Weltkrieg die Preise je nach Qualität des Holzes zwischen 50 und 500 Mark für den Raummeter schwankten, und gegenwärtig wie alle Hölzer, auch das Eichenholz gegenüber der Vorkriegszeit eine abermalige bedeutende Preiserhöhung durchgemacht hat. Es läßt sich ermessen, welche gewaltigen Werte die vorhandenen und gottlob noch immer sehr bedeutenden Bestände an Eichen in den deutschen Wäldern darstellen; beispielsweise dürfte der Wert der bayrischen Alteichenbestände von durchweg etwa etwa 180—200jährigen Bäumen, die etwa 2,5 Millionen Raummeter enthalten, auf reichlich 500 Millionen Mark zu veranschlagen sein.

Bauchronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 16. März für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt:

Ohne Bedingungen:

1. Stadt Zürich, Umbau Augustinergasse 3 und 5, Abänderungspläne, Z. 1;
2. Bureauhaus an der Walche A.-G., Umbau im Erdgeschoß Walchestraße 31/33, Z. 6;
3. Baugesellschaft Rebhalde, Umbau Sempacherstraße 27/29, Z. 7;
4. G. Haaf, Erstellung von Balkonausbauten am Zweifamilienhause Dübendorferstraße 169, Z. 11;

Mit Bedingungen:

5. J. Merz, Umbau Schützengasse 30/Löwenstr. 65, Abänderungspläne, Z. 1;
6. J. Peter, Umbau Lindenhofgasse 17, Z. 1;
7. O. Streicher, Umbau im 2. Stock Sihlporte 3, Z. 1;
8. Tagesanzeiger für Stadt und Kanton Zürich A.-G., Umbau mit Kaffeestube Limmatquai 80, Abänderungspläne, Z. 1;
9. Baugesellschaft Gewal, 3 Doppel- und 3 dreifache Mehrfamilienhäuser mit Ladenlokalen, Einfriedung und teilweise Offenhaltung des Vorgartengebietes Alfred Escherstraße 32, 34, 36, 38/General Willestr. 11 und Breitingerstr. 16, Z. 2;
10. J. Baumeler, Erstellung eines Haustürvorbaues Albisstraße 158, Z. 2;
11. Dr. med. E. M. Bircher, Erstellung und Abänderung einer Gartenmauer und Auffüllung des Vorgartengebietes Frohalpstraße 48, Z. 2;
12. H. Boßhard, Umbau Waffenplatzstraße 48, Z. 2;
13. H. & W. Breitinger, Einrichtung zweier Autoremisen mit Zufahrt nnd Einfriedung Bürglistraße Nr. 25, Z. 2;
14. St. Fumasoli, Umbau und Anbau einer Autoremise Seestraße 97, teilw. Verweigerung, Z. 2;
15. Gebr. Irminger, Hofüberdachungen auf Kat.-Nr. 84/Mutschellenstraße, Wiedererwägung, Z. 2;
16. F. Rieters Erben, Fortbestand des provisorischen Geschirrhauses bei Gablersraße 15, Z. 2;
17. Walder & Döbeli, 6 Einfamilienhäuser und Einfriedung Uetlibergstraße 290, 292, 294, 296, 298 und 298a, Z. 3;
18. Baugesellschaft Liga, Umbau mit Einrichtung einer Kaffeestube Stauffacherquai 20, Z. 4;
19. H. Haug, Umbau Feldstraße 57, Z. 4;
20. J. Barth, Umbau im Dachstock Limmatstr. 317, Z. 5;
21. Mühlengenossenschaft schweizerischer Konsumvereine, Dachaufbaute für die Staubfilteranlage Sihlquai 306, Z. 5;
22. H. Spenglers Erben, Umbau Sihlquai 282, Z. 5;
23. F. Sattler, Umbau Pestalozzistraße 56, Z. 7;
24. Genossenschaft Rosenhalde, Erstellung zweier Fenster in der Brandmauer Seefeldstr. 124, Z. 8;
25. Th. Huber-Bachmann, Umbau mit Erstellung einer Autoremise Drehergasse 2, Z. 8;
26. A. Rau, Umbau Ceresstraße 4, Z. 8;
27. Römisch-Katholischer Kultusverein, Umbau mit Einrichtung einer Kapelle Zollikerstraße 154, Z. 8;
28. J. Unholz, Vergrößerung des Hofanbaues Flühgasse 21, Z. 8;
29. Fr. Häusle, Einfamilienhäuser Mühlezelgstr. 42/44, Wiedererwägung, Z. 8;
30. J. Hausheer, Einfamilienhaus mit Autoremise und Einfriedung Rebbergstraße 85, Z. 10;
31. A. Hofmann, Mehrfamilienhäuser, Rebbergstraße Nrn. 65, 67, 69 und 71, Abänderungspläne, Z. 10;
32. Z. Izbicki, Umbau mit Erstellung von Balkonen und Einfriedung Dammstraße 1, Z. 10;
33. Stadt Zürich, Umbau im 1. Stock am Wettingertobel 36/Zwielplatz, Z. 10;
34. H. Salzmann, Dachwohnung Rebbergstraße 83, Wiedererwägung, Z. 10;
35. E. Berger, Wohnhaus Schärenmoosstraße 44/Grubenackerstraße, Wiedererwägung, Z. 11;
36. L. Gerber, Umbau mit Anbau einer Autoremise Winterthurerstraße 472, Z. 11;
37. P. Haller, Einfamilienhaus mit Autoremise und Einfriedung Regensbergerstraße 54, Z. 11;
38. C. Rathgeb, Umbau mit Einrichtung zweier Autoremisen Hofwiesenstraße 279 und 281, Z. 11;
39. R. Schwaller, Einfamilienhaus Aehrenweg 9, Abänderungspläne, Z. 11.

Ein neues Bundesgebäude. Der Bundesrat hat das eidgenössische Departement des Innern beauftragt, eine Botschaft auszuarbeiten für eine Kreditbewilligung zum Bau eines neuen Verwaltungsgebäudes der eidgenössischen Zentralverwaltung. Als Standort käme das Terrain an der Amthausgasse-Kochergasse in Frage, das vom Bund bereits vor 16 Jahren erworben worden ist. Es befinden sich darauf zurzeit Gebäulichkeiten, in denen einzelne Zweige der Zentralverwaltung untergebracht sind, wie die Abteilung für Kavallerie und einzelne Dienstabteilungen der Artillerie und des eidgenössischen Oberkriegskommissariates, sowie Geschäftslokalitäten. Dieser ganze Häuserkomplex würde abgebrochen und ein neues Gebäude erstellt. Der Kostenvoranschlag stellt sich auf 1,5 Millionen Franken.

Schon seit einiger Zeit beschäftigen sich die zuständigen Stellen mit der Frage der Unterbringung derjenigen Verwaltungsabteilungen des Bundes, die heute noch in Fremdbauten untergebracht sind. Die Erstellung eines neuen Gebäudes auf dem Kirchenfeld, wo neben der Landesbibliothek das eidgenössische statistische Amt, das Amt für geistiges Eigentum, die Inspektion des eidgenössischen Forstwesens und die eidgenössische Getreideverwaltung installiert wurden, konnte die Raumnot nur teilweise beheben. Auch jetzt noch sind verschiedene Verwaltungszweige in privaten Gebäuden untergebracht, was hohe Mieten erfordert. Dies gilt vor allem von der Sektion für Einfuhr des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements, die heute gegen 200 Arbeitskräfte umfaßt.

Für ein neues Poliklinikgebäude in Zürich. Der Stadtrat legt in seiner Weisung an den Gemeinderat zur Begründung des Antrages, für ein Poliklinikgebäude an der Herman Greulichstraße einen Kredit von 451,700 Fr. zu gewähren, dar, daß im Jahre 1910 an der Hohlstraße in Außersihl das Zweigambulatorium der medizinischen Poliklinik eröffnet wurde, wo Professor Dr. M. Tièsche drei Jahre später auch seine poliklinischen Sprechstunden für Haut- und Geschlechtskranke abzuhalten begann. Infolge der Zunahme des Besuches mußte die Poliklinik im Jahre 1923 in das der Stadt gehörende ehemalige Pockenspital an der Hohlstraße verlegt werden, aber auch diese Räume sind zu klein geworden, da sich die Frequenz im Jahre 1933 auf 4646 Fälle mit 32,000 Konsultationen steigerte. Der 23 m lange Neubau der städtischen Poliklinik wird u. a. auch einen Röntgenapparat erhalten, der auch für die Durchleuchtungen der städtischen Schüler verwendet werden soll. Der Bauplatz befindet sich in Außersihl in der Nähe des Güterbahnhofes.

Neubauprojekt am Klusplatz in Zürich. (Korr.) An der Ecke Witikoner / Hegibachstraße beim Klusplatz ist gegenwärtig ein Baugespann zu sehen, dessen Verwirklichung erhebliche Veränderungen hervorrufen wird. Nach dem Projekt der Architekten E. Schindler und A. von Waldkirch soll hier ein großes Mehrfamilienhaus mit drei Vollgeschossen und ausgebautem Dachstock errichtet werden. Das Haus wird zur Witikonerstraße parallel und zur Hegibachstraße, die im Niveau etwas erhöht wird, schräg stehen. Im Erdgeschoß gegen den Platz werden vier Ladenlokale eingerichtet, daneben Autogaragen, ferner Bureauräume und in den oberen Geschossen Drei- und Achtzimmerwohnungen. Hinten wird ein einstöckiger Anbau errichtet. Dem Neubau werden das weit vorstehende Eckhaus Hegibachstraße 94, das Nebenhaus 92, ein hinteres Wohngebäude (Nr. 88) und eine Malerwerkstatt (Nr. 90) weichen müssen, während die benachbarte alte Häusergruppe noch bestehen bleiben kann. Der Klusplatz erhält durch die Beseitigung der alten Gebäude eine Verbreiterung um rund 20 m. Es steht zu hoffen, daß die seit langem wünschbare Sanierung dieses Platzes und seiner Umgebung, wo jetzt noch sehr unbefriedigende Verkehrsverhältnisse bestehen, bald verwirklicht werden kann. An einen vollständigen Ausbau des Platzes wird indessen erst zu denken sein, wenn auch das Haus Asylstraße 144 in das Umbauprojekt einbezogen wird. Behördlicherseits besteht die Absicht, bei dem geplanten Ausbau des Klusplatzes die heute noch außerhalb gelegene Tramschleife und Autobushaltestelle in den Platz hineinzunehmen, wo die Haltestellen dann übersichtlich zentralisiert werden können.

Neubauprojekt in Wiedikon-Zürich. Alt-Wiedikon schmilzt immer mehr zusammen. Letztes Jahr ist die alte Schmiede verschwunden und hat einem burgartigen Neubau Platz gemacht. An der Zweierstraße-Schloßgasse befinden sich zwei alte Gebäude, deren Tage ebenfalls gezählt sind. Nach dem Projekt von Architekt W. Fischer sollen hier in zwei Gruppen ein einfaches und drei doppelte Mehrfamilienhäuser mit Autoremisen erbaut werden. So wird auch die Gegend unterhalb der Kirche, wo sich das Alte bisher noch am reinsten erhalten hat, in die moderne Quartiergestaltung einbezogen.

Bautätigkeit in Zürich-Altstetten. (Korr.) Die Wohnquartiere im industriereichen Altstetten vergrößern sich zusehends. Letztes Jahr sind an der Furka-, Luggweg- und Grimselstraße drei moderne Wohnblöcke erstellt worden, die sich um einen offenen Grünhof gruppieren. Einen eigenartigen Gegensatz zu den hellgrünen Fassaden bilden die zwischen den einzelnen Häusern vorstehenden roten Trennungswände, welche die gegenseitige Sicht zwischen den Balkonen und Wohnungen verdecken sollen. Auf dem angrenzenden Areal an der Grimselstraße ist nun eine weitere Wohnkolonie projektiert, die in ähnlichem Sinne ausgeführt werden soll. An der Badener- und Altstetterstraße geht ein großer moderner Wohnhäuserblock mit zahlreichen Ladenlokalen der Vollendung entgegen. Der vierstöckige, nach den Plänen von Architekt F. Meßmer errichtete Bau ist an der Straßenecke rund geführt und zeigt eine mit hellen Platten verkleidete Fassade und zahlreichen Balkone. Auf 1. April sind hier mehrere Vierzimmerwohnungen zu beziehen. An der Altstetterstraße ist das neue Amts- und Wohnhaus in Zürich 9 im Rohbau vollendet. Ersteller ist F. Surbeck-Wolfer. Architektur und Bauleitung liegen bei J. Calini. Eine weitere Gruppe von Wohnhäusern als Fortsetzung der bestehenden Kolonie steht an der Hohlstraße in der Nähe der Freihofstraße im Bau.

Altstetten verfügt über verchiedene neue und schön ausgebaute Straßen. In der Nähe des Kappeli wurde letztes Jahr quer zur Badenerstraße die Buckhauserstraße mit zwei Trottoiren und Baumallee angelegt, die zur Zeit noch durch unbebautes Land führt. Die alte Förrlibuckstraße, jetzt Mürtschenstraße, wurde gegen die Badenersfraße als Fahrweg aufgehoben und in dem Dreieck Luggweg / Badenerstraße wurde ein Autoparkplatz geschaffen. Gegenwärtig wird die Dachslernstraße ausgebaut und mit Kanalisation versehen. Im kommenden Sommer soll die Eugen Huberstraße zwischen Stampfenbrunnen- und Feldblumenstraße ausgebaut werden, und die Badenerstraße wird von der Werdhölzlistraße bis zur Bahnunterführung ein nördliches Trottoir erhalten.

Bau einer Abdankungs- und Leichenhalle in Bern. Der Berner Stadtrat beschloß im Gegensatz zu einem Rückweisungsantrag die Vorlage über die Erstellung einer Abdankungs- und Leichenhalle und eines Verwaltungsgebäudes im Kostenbetrag von 409,000 Fr. in einer Etappe durchzuführen.

Straßenbauten auf der Chartreuse-Besitzung bei Thun. Wie das „Berner Tagblatt" von kompetenter Seite erfährt, beabsichtigt die „Immobilien-Genossenschaft Chartreuse", das gesamte Straßennetz auf dem Chartreuseareal sofort auszuführen bei einer vorgesehenen Bauzeit von anderthalb Jahren. Die Straßen werden nach den Praktiken von öffentlichen Arbeiten ausgeführt und mit Teerung versehen. Die Erstellung der Hauptstränge der Kanalisationen geschieht gleichzeitig, während Gas- und Wasserleitungen erst später und in Verbindung mit den Trot-

toirs eingelegt werden, d. h. mit Beginn der Überbauung der Anschlußparzellen.

Interessant gestaltet sich auch die Parzellierung des großen Chartreuse-Schloßparkes. Dabei soll der obere Teil als Naturreservat erhalten bleiben und auch in den englischen Anlagen der untern Partie wird auf den herrlichen Baumbestand bei Erstellung der neuen Parksiedlung in weitgehendem Maße Rücksicht genommen. Jeder Naturfreund wird es ferner begrüßen, wenn er Wege, Anlagen und ebenfalls die große Einfriedung mit dem feudalen Portal und Zufahrt im jetzigen Zustand sieht. Das Parzellierungsprojekt erklärt die bestehenden und noch zu erstellenden Wege für sämtliche Siedler des betreffenden Areals öffentlich. Innerhalb der abgeschlossenen Parksiedlung sollen keine weiteren großen Abgrenzungen vorgenommen werden. Zweifellos bedeutet dieser Bebauungsplan eine glückliche Lösung und bietet Garantie, einen herrlichen Flecken Erde unter allen Umständen der Nachwelt zu erhalten.

Wettbewerb für ein Gesellen- und Lehrlingsheim Luzern. Das Preisgericht, in dem als Fachpreisrichter amteten: Baudirektor O. Businger, die Architekten H. Weideli, M. Kopp und Stadtbaumeister M. Türler, Luzern, hat unter den 15 eingegangenen Entwürfen folgende Rangordnung und Preiszuteilung vorgenommen: 1. Preis (1500 Fr.): Verfasser: Albert Zeyer, Arch. S. I. A., Luzern. 2. Preis (800 Fr.): Verfasser: C. Griot, Dipl.-Arch. S. I. A., Luzern. 3. Preis (700 Fr.): Verfasser: Armin Meili, Dipl.-Arch. S. I. A., Luzern. Das Preisgericht empfiehlt, den Verfasser des mit dem 1. Preis bedachten Entwurfes mit der weitern Bearbeitung der Bauaufgabe zu betrauen. — Zum Ankauf werden empfohlen: Projekt Nr. 4, Verfasser: W. Ribary, Arch., Luzern; Projekt Nr. 8, Verfasser: A. Berger, Architekt S. I. A., Luzern.

Ein neues Geschäftshaus in Luzern. Am Ende der Vonmattstraße nördlich des Kantonslaboratoriums, bei der Einmündung in die Bruchmattstraße und beim unmittelbaren Gütschtunnel-Eingang zeigt der noch freie Platz ein Baugespann. Hier soll in nächster Zeit ein großes Geschäftshaus mit Bureaus, Magazinen und für ruhige Gewerbe erstellt werden.

Die neue Schwimmbadanlage in Liestal. Eine stark besuchte Einwohnergemeindeversammlung der Stadtgemeinde Liestal genehmigte die Nachtragskredite für die neue Schwimmbadanlage in der Höhe von 73,000 Fr. Die Gasamtkosten des nun fertig erstellten Strandbades belaufen sich auf 335,000 Fr.

Ausbau des Krankenhauses in Romanshorn. In der Gemeindeabstimmung wurde das Kreditbegehren von 170,000 Fr. für den Ausbau des Gemeinde-Krankenhauses angenommen.

Bau eines Kirchgemeindehauses in Reinach (Aargau). Ein Kirchgemeindehaus soll in Reinach erstellt werden. Seitens der Kirchenpflege sollen Pläne und Kostenvoranschläge erstellt werden.

Siedlungshygiene.

(Korrespondenz.)

Wenn in den vergangenen Jahrhunderten die Sterblichkeitsziffer ganz allmählich gesunken ist, so ist diese Tatsache ohne Zweifel auf die Verbesserung der hygienischen Verhältnisse zurückzuführen, bei denen die Städtehygiene eine nicht unwesentliche Rolle spielt. Die rasche Entfernung des Straßenkehrichts ist für die Volksgesundheit von großer Bedeutung. Mit der Schaffung einer leistungsfähigen Kanalisation für die Abfallstoffe aus dem Bereich der Städte, verband sich ein deutliches Sinken der Sterblichkeitsziffer. Die Beseitigung der Abfallstoffe ist die wichtigste Aufgabe der kommunalen Hygiene. Infolge der Anhäufung von Menschen und Tieren auf einen verhältnismäßig engen Raum, wird der Grund und Boden verseucht. Die Fortschaffung der Abfallstoffe muß nach einem einheitlichen Plan erfolgen. Am besten bewährt hat sich die Schwemmkanalisation, wobei Vorbedingung ist, daß die festen Abfallstoffe durch fließendes Wasser derart verdünnt werden, daß sie die entsprechenden Röhren widerstandslos passieren.

Von Wichtigkeit ist ferner die Wasserversorgung. Das Wasser ist sowohl Nahrungsmittel als auch Reinigungsmittel. Quellwasser, das wir durch fachmännisch angelegte Brunnen aus dem Erdboden entnehmen, hat bereits eine wirksame Reinigung durchgemacht. Aber die Art der Förderung des Wassers ans Tageslicht ist nicht überall gesundheitlich einwandfrei. Kesselbrunnen müssen weit entfernt von Aborten, Viehställen und Dunghaufen liegen. Seine Schachtwände müssen unbedingt undurchlässig sein. Die Wichtigkeit der Wasserleitung für die Städte wurde frühzeitig erkannt. Wir erinnern an die großartigen Wasserleitungen der alten Römer. Im Mittelalter ließ man sich auf dem Gebiet der Trinkwasserversorgung die allergrößten Vernachlässigungen zu Schulden kommen. Heute erhalten die Großstädte ihr Wasser von Sammelbecken zugeführt, die häufig weit entfernt vom Gebrauchsort liegen. Gereinigt wird das Grundwasser in den Sammelbecken dadurch, daß man es durch Sand, Kies und Geröll sickern läßt.

Die Beschaffenheit von Wand, Fußboden, Decke und Hausrat ist von erheblicher hygienischer Bedeutung. Die beste Wandbekleidung wäre für alle Wohnräume ein heller Ölfarbenanstrich. Tapeten bieten leicht Schlupfwinkel für Ungeziefer. Der Holzfußboden ist schwerer zu reinigen als der Linoleumbelag, abgesehen davon, daß Risse im Holzfußboden stets Bakterienherde bergen. Zu verwerfen sind alle Staubbildner, wie Teppiche, Bettvorlagen, Matten, Stofläufer usw.

Einen gesundheitlich sehr wichtigen Teil der Wohnung bildet das Fenster. Das Fenster ist die Quelle frischer Luft und des Lichtes. Es ist daher unbegreiflich, daß dem Fenster so wenig Achtsamkeit zu Teil wird. Das oberste Drittel eines Fensters läßt regelmäßig zwei Drittel der gesamten Lichtmenge eintreten. Gewöhnlich pflegt man aber den oberen Teil des Fensters irgendwie zu verhängen und damit den Zweck des Fensters illusorisch zu machen. Die gesundheitliche Wirkung der frischen Luft geht nicht von ihrer chemischen Zusammensetzung aus, sondern von der Entwärmung des menschlichen Körpers. Die Haut empfindet diesen Reiz als überaus wohltätig und als Folgewirkung zeigt sich eine Belebung des ganzen Stoffwechsels. Während der Lichteinfall und der Luftzutritt nur in beschränktem Umfang zu regeln möglich ist, ist die Wärmeregelung in vollem Umfang möglich. Und doch wird gerade hiervon nur selten Gebrauch gemacht. Man legt im allgemeinen zu großes Gewicht auf die Erwärmung des Körpers und vernachlässigt die Entwärmung. Die Wärmewirtschaft der Wohnung hängt eng zusammen mit der Trockenheit oder Feuchtigkeit der Luft. Mit Recht gilt feuchte Luft als gesundheitsschädlich. Bleibende